

# Danziger Zeitung.



No 7705.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: S. Albrecht, A. Kretzmer und Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenhein & Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Bern, 16. Jan.** Die Regierung des Cantons Genf hat dem Bundesrathe die Erklärung abgegeben, die Einmischung des heiligen Stuhles in die inneren Angelegenheiten Genfs erscheine ihr als ein Attentat auf die Unabhängigkeit der Republik und Stillschweigen als die würdigste Antwort darauf; demnach würden alle Proteste des Nuntius einfach ad acta gelegt werden.

**London, 16. Jan.** Der heutige Cityartikel der „Times“ führt aus, daß das gestern stattgehabte sehr lebhaftes Verlangen nach Discontirungen die Hoffnung auf eine noch im Laufe dieser Woche erfolgende abermalige Herabsetzung des Zinsfußes der Bank von England zwar verringert habe, indess werde eine Ermäßigung desselben voraussichtlich demnach nicht lange auf sich warten lassen.

**Bayonne, 16. Jan.** Der Führer der Carlisle-Banden in Guipuzcoa hat den Beamten der Nord-Eisenbahn Erschießung und Zerstörung der Eisenbahn angedroht; an einigen Stellen sind die Schienen herausgenommen.

**Madrid, 16. Jan.** General Primo Rivera verfolgt die in Navarra herumtreifenden Carlisle-Banden auf das lebhafteste; letztere sind nach der Provinz Alava übergetreten, wo sie bereits von den königlichen Truppen umzingelt sind; zwei Vandalenführer sind gefallen, mehrere andere gefangen.

## Danzig, den 17. Januar.

Aus den Spalten aller Zeitungen, aus den Rubriken aller Länder guden heute die Clerikalen hervor. In unserem Abgeordnetenhause hat die ultramontane Fraction nur in dem Fortschrittman Dunder einen Verbündeten gefunden, der die Angriffe auf die kirchlichen Gesetze, mit welchen seine Volkszeitung aus bereits früher unterhielt, nun im Hause unter dem Beifallsjubel der schwarzen Schaar wiederholt. Das das jedoch nicht zu dem Trugschlusse führen, als ob die Fortschrittspartei mit dieser Opposition einverstanden sei. Die große Mehrheit derselben wird Herrn Dunder im Stiche lassen und mit Ueberzeugung für Gesetze stimmen, welche den Staat vor einer Vergewaltigung durch die Kirche schützen.

Einen hieheren Kollegen wird Franz Dunder vielleicht morgen schon in der Person des Herrn C. ... in Arm mit dem Kruzschauer der Kreuzzeitung mag er dann den Ultramontanen seinen Beistand leisten. Als Candidat der Römlinge ist Gerlach in Wülshagen a. Rh. gestern ins Abgeordnetenhause gewählt worden. Für die Klärung der Parteiverhältnisse, bemerkt dazu die „A. Z.“, kann es nur erfreulich sein, in Herrn von Gerlach eine Verkörperung der Allianz aller reichsfeindlichen Elemente auf den Schauplatz treten zu sehen.

Frankreich hat sich gestern ebenfalls mit clericaler Politik beschäftigt. Vercassé's Interpellation wegen Abberufung Bourgeois aus Rom bot dazu den Anlaß. Doch blieb es bei Redensarten. Man hatte die Auseinandersetzung hinter den Coulissen bereits erledigt, die Regierung warf der Rechten einige Phrasen hin vom Schutze des Papstes, über die Schwierigkeit ihrer Stellung gegenüber den beiden Gewalten in Rom und bekam als Lohn dafür Lob und Dank für ihre Haltung in Rom votirt. So verpuffte der von der Rechten verklärte Kampf in einem Salonfeuerwerk. Ueber das hinter den Coulissen Verhandelte giebt eine Erklärung von Thiers an Vercassé Aufschluß. „Wie Sie, sagte der eigentlich voltairianische gebildete Präsident, bin ich Anhänger der weltlichen Macht des Papstes, wie Sie, bedauere ich die Gründung eines Königreichs Italien, aber es existirt und unser Interesse ist es, mit ihm in einem guten Einverständnis zu leben. Es hat so viele Ursachen, sich von uns zu entfernen, daß es unklug wäre, daß Maß voll zu

nehmen. Man unternimmt in Europa einen Kreuzzug gegen das Papstthum. Der Mann, welcher sich an die Spitze jenes Feldzugs gestellt hat, ist jener unermüdete Geist, einer der größten Männer unseres Jahrhunderts, einer der Männer, die unser Vaterland erdrückt haben — Herr v. Bismarck. Zeit erdrückt er, aber mit Liebkosungen, Italien, seinen natürlichen Bundesgenossen in jenem großen Kampfe. Man kann nicht läugnen, daß er nicht vernachlässigt, um Italien in die preussische Allianz hineinzulocken. Wollen Sie es ihm in die Arme werfen? Nein, wir achten die Rechte des heiligen Stuhles, wir wollen seine vollständige Unabhängigkeit; aber wir acceptiren die vollbrachte Thatsache, und wir werden nichts thun oder sagen, was einen König und Minister von uns trennen könnte, aber deren Haltung gegen uns wir uns nicht zu beschweren haben.“ Am Deutschlands willen also vertrat man sich gestern in Versailles.

Das hält indessen die Curie nicht ab, sich eine Zwischmühle in der Begünstigung des Bonapartismus zu schaffen. Ob die Auslassungen des verstorbenen Kaisers im „Univers“ fabrizirt, ob sie wirklich gemacht sind, jedenfalls beweist ihre Veröffentlichung in einem päpstlichen Blatte in diesem Momente, daß der Vatican mit den Bonapartisten Fühlung sucht. Die „N. fr. Pr.“ wittert sogar bereits, daß bald von der bigotten Madame Eugenie nur noch wie von einer Ketterin der Kirche gesprochen werden wird, die allein im Stände ist, den bedrängten Heiligen Vater aus „der babylonischen Gefangenschaft“ zu führen. Hat ja erst kürzlich der Gesangene im Vatican nach der Judith gerufen, welche dem Holofernes im Quirinal das Haupt abhalsen möchte! Die Prophezeiungen eines Unfehlbaren müssen rasch in Erfüllung gehen. Und da eignet sich für die Partie der Helmin von Vethulien Niemand mehr und besser, als die fromme Frau in Chislehurst.

Zwischen England und Rußland steht es heute friedlicher aus. Die Londoner Blätter suchen selbst Gründe hervor, um Rußlands Vorgehen in Centralasien zu rechtfertigen, der schlaue und geschickte Schwaloff scheint seine Zeit in England nicht verloren zu haben. Man glaubt ihm, daß der Czars nicht daran denke Kibiwa zu erobern, oder macht wenigstens gute Miene zum bösen Spiel, das man doch nicht hindern kann. Diese plötzliche Lebenswürdigkeit nach den energischen Auslassungen der letzten Tage dürfte kaum dazu beitragen das Ansehen der englischen Politik und der Staatsmänner, welche diese leiten, zu erhöhen.

Auch Spanien und Amerika haben eine Pause gemacht, welche indessen leicht durch die directe Unterstützung, welche den cubanischen Freisährern durch Mannschaften und Waffen seitens der Amerikaner der letzten Depesche zufolge zu Theil geworden ist, nur als Ruhe vor dem Ausbruch einer Katastrophe Bedeutung haben dürfte. Dem Beschlusse der spanischen Regierung, die Slavery auf den Antillen allmähig abzuschaffen, widersetzten sich hartnäckig die Unionisten, Carlisten, Alphonstisten und der von ihnen geleitete Pöbel. Sie haben ein Manifest erlassen, welches einen historischen Ueberblick über auf den Antillen ausgebrochenen Aufstände giebt und protestirt dagegen, daß die Regierung den Rebellen Waffen in die Hand gebe, mit denen sie die Einheit Spaniens vernichten würden. Das Volk wird vom Abel aufgewiegelt, solche Reformen zu verhindern.

## Deutschland.

△ Berlin, 16. Jan. Der hartnäckige Kampf, der sich gestern am Schluß der siebenstündigen Sitzung im Abgeordnetenhause um die Festsetzung der heutigen Tagesordnung entspann, und der erst durch zwei namentliche Abstimmungen, welche die Geburt der Mitglieder auf eine schwere Probe setzten, entschieden wurde, ließ eine leidenschaftliche Debatte erwarten, als die heutige. Der Zufall fügte es so,

die Größe, den Ruhm, den Reichthum, die bürgerliche Gleichheit zu geben und so das Werk der Revolution zu vollenden und zu fixiren.“ Dies der Gedanke des Prinz-Präsidenten. Die Art der Ausführung war durch die durch und durch gewaltsame, unstillliche, unumgängliche Sachlage gegeben. Es handelte sich einfach darum, wer zuerst zugriff, denn auf dem Sprunge standen sie alle, Legitimisten, Orleansisten, Republikaner, Socialisten, gerade wie heute: die patriotische Phrase im Munde, die Oer im Herzen. Gewiß hat der Sieg der bonapartistischen Gewaltthat, wie wir ihn erlebten, dem gesammten geistig-sittlichen Leben Europas eine herbe, schwere Prüfung bereitet. Ob aber die royalistische, oder die republikanische Gewaltthat (denn ohne die wäre es ja auch nicht abgegangen) die Guten weniger eingeschüchtert, die Achtung vor Vernunft und Recht weniger untergraben hätte, das ist doch sehr die Frage. Auf alle Fälle war der nackte Cäsarismus, mit den Priestern, den Glücksföddaten, den Grünlern, der Halbwelt im Bunde nicht so verführerisch und sinnverwirrend, wie die im Grunde eben so selbstsüchtige und gewalthätige republikanisch-socialistische Rhetorik. Er hat nicht so viel Propaganda gemacht, als man wohl fürchtete. Und was Europa ihm auf weiten Gebieten des praktischen Lebens, des Völkerverkehrs, der socialen Entwicklung Gutes und Treffliches verdankt hat, das könnte Angesichts des Sarges von Chislehurst doch nur parisische Fribolität vergessen. Unter Napoleons III. Regierung hat sich der Werth des französischen Aders, der französischen Arbeit mehr als verdreifacht. Zum ersten Male, seit Colberts engberzig nationales System den Boll-Krieg in Europa permanent machte und die

das bis jetzt nur ein Mitglied der Ultramontanen zum Worte kam. Nach einer zweiflüchtigen Rede Reichenspergers, die sich über alle möglichen, mit den vorliegenden Gesetzen in keinem Zusammenhange stehenden Dinge verbreitete und die ganz darauf angelegt war, um der Discussion eine der Mehrheit des Hauses sehr unerwünschte Ausdehnung zu geben, und nachdem Demuigens in einer vortrefflichen, wiederholt von dem lebhaften Beifall des Hauses unterbrochenen Rede die Hauptgesichtspunkte der Vorlage in großen Zügen entwickelt hatte, kamen von den Gegnern des Gesetzes nur noch Dunder und Bruel zum Worte. Ersterer steht in der Fortschrittspartei ziemlich isolirt; die große Majorität derselben wird mit der Mehrheit des Hauses für die wesentlichen Theile des heute verhandelten Gesetzes eintreten. Man hofft morgen bald den Schluß der Discussion herbeiführen zu können und das Gesetz einer Commission zu überweisen, welche sich unverweilt mit ihrer schwierigen Aufgabe beschäftigen wird. — Bei der großen Mehrheit des Hauses besteht die Absicht, die Kirchengesetze möglichst bald und jedenfalls noch in dieser Session zu erledigen. Es wäre bedenklich, wenn man, ohne über dieselben entschieden zu haben, in die Neuwahlen eintreten wollte. — Auf Anregung der ostpreussischen Abgeordneten hatten gestern die Abgeordneten der Provinzen Preußen, Pommern und Posen eine Conferenz über die Eisenbahn-Vorlage. Von den verschiedensten Seiten wurde in derselben der Mithimmung darüber Ausdruck gegeben, daß der Osten bei der großen Eisenbahn-Vorlage ganz leer ausgegangen sei. Man will auch bei der Berathung der Vorlage im Hause darüber Beschwerde führen und von der Regierung verlangen, daß sie das Gesetz in der angebotenen Richtung vorvollständige. Auf welche Wege man diesen Zweck erreichen will, darüber war man noch nicht einig und wählte einstweilen eine Commission aus Mitgliedern der drei genannten Provinzen. Wir glauben kaum, daß damit etwas erreicht werden wird. Ueber das Schicksal der Eisenbahnvorlage läßt sich jetzt mit Bestimmtheit noch nichts sagen. Die Haltung, welche der Händelsminister bisher gegenüber den schwerwiegenden Angriffen in der Generaldebatte beobachtet, hat die Zahl der Freunde der Vorlage jedenfalls nicht vermehrt.

Der neue Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Königsward, ist am 2. März 1815 geboren und gebürt einem im Hanellande angesehenen Geschlechte an, während er sich selbst in der Provinz Posen mit Grundbesitz angekauft hat. Nach Beendigung der Vorbereitungen zur Regierungslaufbahn war er 1842—1848 Landrath des Kreises Nibelland, seit 1851 Mitglied des Posener Provinzial-Landtages und 1858 (bis zu seiner Ernennung zum Oberpräsidenten dieser Provinz i. J. 1869) Director der Generallandtschaft von Posen. Graf Königsward ist 1860 auch durch königliches Vertrauen in das Herrenhaus berufen, welchem jetzt außer ihm noch fünf Mitglieder des Ministeriums angehören, nämlich Fürst Bismarck, die Grafen Noon und Ipenplis, die Herren Camphausen und Leonhardt.

Zwölf Berliner Prediger, die Herren Hübner, Lisco, Mag, Wihl, Müller, Blas, Kemy, Rhode, Schmitz, Richter, Eysenhardt, Thomas und Weilling, haben bei dem Oberkirchenrath den ausführlich motivirten Antrag gestellt, den Beschluß des Constitoriums betreffs der Amtsentsetzung des Dr. Sydow zu cassiren. Im Eingange dieses Schriftstücks sagen die Antragsteller: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen unsere Behörde gebietet uns zuvörderst, offen und freimüthig zu erklären, daß wir in den Städten, welche dem Prediger Dr. Sydow als eine schwere Verletzung seiner Amtspflicht ausgesetzt werden und seine Absetzung begründen sollen, uns mit dem Prediger Dr. Sydow durchaus eins wissen: daß wir in Bezug auf die Heilige Schrift, in Bezug

auf die Auffassung der alten Bekenntnißschriften und die Augustana, in Bezug auf die nun gerade 300 Jahr alte Kirchenordnung der Mark Brandenburg, in Bezug auf unsere Volationsurkunden und unsere Ordinationsgelübde durchaus die gewissenhafte, vom Evangelium gewährte, vom Protestantismus geforderte innerliche und freie Auffassung theilen, welche den Dr. Sydow in seinem amtlichen und außeramtlichen öffentlichen Thun bis zu seiner Amtsentsetzung geleitet hat, und daß wir dieselbe auch auf der Kanzel und im Confirmandenunterricht prallisch befolgen. Demzufolge sind in Dr. Sydow auch wir angegriffen und verurtheilt.“

\* Gegen das Project, die Aufhebung der Salzsteuer mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Tabaksteuer eintreten zu lassen, giebt die „Tribüne“ Folgendes zu erwägen: „Angenommen, jede Familie verbrauche im Durchschnitt wöchentlich 1 1/2 Pfd. Salz, was wohl ziemlich zutreffend sein wird, und in jeder Familie befinde sich nur ein Raucher der 1/2 Pfd. Tabak oder 40 Stück Cigaretten per Woche consumire, was jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist, so wird dieselbe wöchentlich durch Wegfall der Salzsteuer ca. 10 Pfennige gewinnen, durch Erhöhung der Tabaksteuer um 10 Gr. pr. Ctr. aber ca. 2 1/2 Gr. verlieren, also jährlich statt 1 1/2 Pfd. Salzsteuer 4 1/2 Gr. Tabaksteuer zahlen. Das Ungerichte der Tabaksteuer liegt besonders darin, daß dieselbe nicht vom Werthe, sondern vom Gewichte erhoben wird, wodurch das Pfund Tabak, ob ordinair oder fein, durch die Steuererhöhung um 3/4—4 Gr. (Fabricationsverlust hinzugerechnet) und die Pfälzer Cigarette ebenso wie die feinste Havana um 2—2 1/2 Gr. pr. 1000 Stück theurer werden wird.“

Hannover, 14. Januar. General v. Voigts-Rheeg, Commandirender des 10. Armeecorps, geht in diesen Tagen auf unbestimmten Urlaub nach Italien; nach der „Dzjg.“ ist seine dauernde Rückkehr zweifelhaft.

Rdn. Auf Anregung des Abg. Eng. Richter als Delegirten der reconstitutirten Central-Wahl-Comités der Fortschrittspartei ist eine Versammlung von Vertrauensmännern in vergangener Woche zur Bildung eines Wahl-Comités für Rheinland-Westfalen geschrift. Wie das Central-Comité, so beabsichtigt auch dieses Provinzial-Comité, schon jetzt in die Agitation für die zukünftigen Land- und Reichstagswahlen einzutreten. In den leitenden Kreisen trägt man sich mit der Hoffnung, verschiedene der verlorenen Sitze wieder zu erobern.

Coblenz. Das Schulaufsichtsgesetz hat hier, wie man dem „Frf. Z.“ meldet, zum ersten Male Anwendung gefunden: den beiden hiesigen katholischen Pfarrern Koderich und Weiskbrodt ist die Schulaufsicht entzogen worden.

Straßburg, 13. Januar. Wie man vernimmt, werden in den nächsten Tagen die Zahlungen der französischen Regierung auf die vierte Milliarde ihren Anfang nehmen. Zu dem Zwecke sollen am 16. d. M. die ersten 200 Millionen von Seiten der franz. Delegirten hier übergeben werden.

## Oesterreich.

Wien. Zu der Beisetzung der sterblichen Reste Napoleon's hat der Kaiser einen besondern Vertreter entsendet. Der nach Chislehurst abgehende Specialgefandte hat ein Beileidschreiben des Kaisers für die Kaiserin Eugenie mitgenommen.

## Dänemark.

Kopenhagen, 15. Januar. Da der gestern beschlossene Schutreformgesetz-Ausschuß noch eine Möglichkeit zur Einigung zwischen dem Folkething und dem Ministerium offen läßt, so hat das Ministerium beschloffen, vorläufig von der Auflösung des Things Abstand zu nehmen. (S. N.)

— 16. Januar. Nachdem gestern von 80 Bau-tischergesellen die Arbeit eingestellt wurde, haben sämmtliche Meister dieses Gewerkes auf

seine Familienüberlieferung und die einfache Sorge für seine Selbsterhaltung ihm vorschreiben mußte. Darüber soll aber nicht vergessen oder geleugnet werden, daß er uns von dem russischen Alp befreit hat, daß er von Italien den Fluch der Fremdherrschaft nahm, und daß er, weit entfernt von der principellen Feindschaft eines Thiers gegen Preußen und Deutschland, vielmehr ganz ernstlich ein erheblich vergrößertes Preußen, ein national geeinigtes Deutschland neben einem bis zum Rhein vorgedrungenen Frankreich sich möglich dachte und wünschte. Kein anderer französischer Herrscher wäre 1864 und 1866 neutral geblieben, und diese Neutralität, nicht aber der Despotismus seines ersten Jahrzehnts, ist die nicht zu vergebende Sünde, welche seine Dynastie von nun ab von Frankreich schiedet. — So stand der Kaiser 1859, als Ketter Europas von russischem Uebermuth, als Schöpfer des italienischen Nationalstaats auf der glorieusen Höhe seiner Laufbahn. Es war ihm Alles geglikt. Er war allmächtig, selbst den Luxus der Annette, der Grokmuth, der „liberalen“ Zugeständnisse glaubte er sich erlauben zu dürfen. Da, merkwürdig, wie die Natur der Dinge, die ihn so weit getragen, sich gegen ihn wandte, wie seine Ränke Schlag auf Schlag zu Schanden wurden, als er sich verleitete ließ, sie gegen die mächtig aufstrebende germanische Welt, die er doch so gut kannte, zu gebrauchen. Es war ein verhängnisvolles, nie zu verzehendes und nie gut zu machendes Gelüste, welches den siegestrunkenen Cäsar verführte, sein System jenseits des Oceans dem jungen, germanischen Staatenleben entgegen zu stellen. Auch dort sollte der Romaneismus organist werden. Das hüzige Entwicklungsfieber, in welchem die Ro-

**Am Grabe Napoleon's III.**  
(Schluß.) Jetzt denkt man allerorten, vielleicht die Kreise der französischen Novaliten ausgenommen, ruhiger über diese Dinge. Speciell wir in Deutschland haben die staatenbildenden und Geschichte machenden Gewalten mittlerweile zu nahe vor Augen gehabt, um den alten knappen Maßstab noch mit voller Schärfe und — Beschränktheit anzulegen zu können. Wir ahnen jetzt, wie es in einer Menschenseele aussehen mag, deren ganzes Denken und Empfinden sich mit einer großen geschichtlichen Aufgabe identificirt. Was sich seit wanzig Jahren in Frankreich ereignet hat, giebt der napoleonischen Auffassung von der Natur der französischen Gesellschaft nur zu vollständig Recht: Einer Masse von Sandkörnern vergleicht sie der Prinz, nur zusammengehalten durch die festen Formen des Staats, nur bewegt durch den Wind der persönlichen Leidenschaften und Interessen. Freie Bethätigung jeder persönlichen Kraft zu Erwerb und Genuß ist in seinen Augen das einzige wirkliche Bedürfnis dieser Gesellschaft, und Schutz, Erleichterung dieser Thätigkeit, Eröffnung von Bahnen für die Gewinnsucht, den Ehrgeiz die einzige Aufgabe der Regierung. Nicht um Freiheit oder Unfreiheit handelt es sich, denn bürgerliche Freiheit im germanischen Sinne ist hier von vornherein ausgeschlossen und unumgänglich, sondern vielmehr zwischen der Aufgabe einer genauen, kraftvollen Gesamtleitung und den aufreißenden, zerplitternden Gefährten ohnmächtiger Velleitäten liegt für ihn die Frage. Frankreich hat nur die Wahl zwischen der Tyrannie (dem Cäsarismus) und den Factionen, und auf dem Erben des Mannes von Waterloo und Helena liegt der Schicksalsberuf, diesem Bolle für die Freiheit, deren es nicht fähig ist,

Grund vorher getroffener Uebereinkunft ihrerseits ebenfalls die Arbeit eingestellt. (W. L.)

### England.

London, 15. Jan. Den ganzen Tag strömten gestern tausend und aber tausend Menschen nach Chislehurst zur Paradeausstellung der Leiche Napoleons. Erst um 7 Uhr Abends wurde die Halle geschlossen. Die Leiche war in die französische Marschalluniform gekleidet, in das Kleidungsstück, welches Napoleon am Tage von Sedan bei der Zusammenkunft mit Bismarck und Kaiser Wilhelm getragen und seitdem nicht mehr. Der Großcordon der Ehrenlegion und mehrere Kriegsmedaillen waren auf der Brust befestigt. Auch der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh waren gestern in Chislehurst und hatten eine kurze Unterredung mit der Kaiserin Eugenie. Die Königin wird einige Tage nach dem Begräbnisse ihren Convolenzbesuch abstatten.

Der Beginn der Criminal-Procedure gegen den Präbendenten der Tichborne-Güter ist nunmehr definitiv auf Mittwoch den 23. April anberaumt worden.

Dem Gesandten der Pforte ist von der türkischen Regierung telegraphisch die Weisung erteilt, gegen die „Times“ wegen der Veröffentlichung des angeblichen Erlasses Khalif Paschas über die Unification der türkischen Staatsschulden einen Prozeß einzuleiten. (W. L.)

Nachrichten aus Banzibar zufolge sind am 30. November v. J. dort Briefe aus Unyamwebe eingegangen, nach welchen die von Stanley ausgeführte Expedition bei Livingston eingetroffen und dieser selbst schon am 18. August v. J. wieder nach dem Innern aufgebrochen war. Von Livingston selbst war eine Meldung nicht eingegangen. (W. L.)

### Frankreich.

Paris, 14. Jan. „Avenir National“ theilt mit: „Die hauptsächlichsten Führer der bonapartistischen Partei sind von der Kaiserin aufgefordert worden, Paris in diesem Augenblicke nicht zu verlassen.“ Der Marschall Controbert, die Admirale La Roncière und Rigaud de Genouilly, die Generale de Pallao und Trojard haben die Ermächtigung erhalten, sich nach Chislehurst zu begeben. Unter den Personen, welche sich nach Chislehurst begeben haben, befinden sich auch der hiesige Banquier Baron Emil Erlanger (ein Frankfurter) Major Bauer, ein österreichischer Jude, welcher in Frankreich zum Katholicismus übertrat und lange Zeit bei der Kaiserin in hoher Gunst stand. Nach dem „Evenement“ soll die Marschallin Bazaine bei Thiers gewesen sein, um von demselben für ihren Mann die Ermächtigung zu verlangen, sich nach Chislehurst begeben zu dürfen. Selbstverständlich wurde dieselbe nicht bewilligt. — Die „Corresp. Havas“ meldet: „Es wurde im Ministerrathe beschlossen, daß die Bezeichnung des kaiserlichen Prinzen mit dem Namen Napoleon IV. als strafbar anzusehen sei. — Die Delegirten der gemäßigten Linken haben gestern Schritte beim Minister des Innern gethan, um sich über die strengen Maßregeln gegen die radicale Presse zu beklagen, während man die Sprache der monarchischen Blätter duldet.“ — Bourbali, Ober-Commandant in Lyon, befindet sich in Paris; da er auf sein telegraphisches Gesuch nicht die Erlaubniß erhielt, sich nach Chislehurst zu begeben, so ist er hieher gekommen, um mündlich die Ermächtigung einzuholen. Es scheint jedoch, daß man ihm den Bescheid gegeben, daß er erst nach seiner Demission seine Beziehungen mit der Regierung wieder aufnehmen könne. — Gestern fand das zweite Diner auf der deutschen Botschaft statt.

Man hat eine umfängliche Wallfahrt nach Chislehurst organisiert. Eine Anzahl von kleinen Leuten, namentlich solche, die in früheren Zeiten irgend einen untergeordneten Zusammenhang mit den Tuilerien hatten, sind bei Rouher mit Geld und mit Cheds auf englische Gasthäuser versehen worden, welche sie in den Stand setzen, einen künftigen Ausflug nach Großbritannien zu machen, den Bonapartisten aber Gelegenheit geben, zu rühmen, daß auch des Volkes rührende Treue beim letzten Geleite des Verstorbenen nicht gefehlt habe. Die augenblickliche Allgierigkeit wolle man aber nicht für ein Anzeichen halten, daß es der Partei gelingen wird, in der nächsten Zeit ihre politische Thätigkeit fortzusetzen. Von den alten Cheds dürften die meisten nach einer Anstandsreise zum clericalen Legitimus, einige zum Orleansismus, einige wenige auch zur Partei Thiers überzutreten; die Gründe, welche ihnen dies anrathen, sind so naheliegend, daß es nicht nötig ist, sie noch besonders zu erwähnen. Der Stamm, der um die Kaiserin bleibt, muß einige Jahre lang sich damit begnügen, das Vegetieren der napoleonischen Ideen zu unterhalten und dann muß sich zeigen, ob der junge Napoleon sich zum Präbendenten erziehen läßt und wie weit er im Stande sein wird, die Armee und — die schwächere Hälfte der

hiesigen politischen Welt zu interessieren. Letztere hat hier noch mehr als anderswo ein Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, der bestehenden Gewalt Concurrenz zu machen.

15. Januar. Die gemäßigte Linke und die Rechte hielten heute Versammlungen. Beide Parteien waren mit der gestrigen Sitzung des Dreißigerausschusses sehr unzufrieden. Die erstere mißbilligte Thiers' Auslassungen über die Nothwendigkeit einer zweiten Kammer, die letztere fand die Vertreter ihres Standpunktes zu nachgiebig. Das linke Centrum hat einen Brief des Generals Chanzy erhalten, in welchem derselbe das Schisma bedauert und der liberalen Fraction Recht giebt. — Trochu tritt in den Pensionsstand über. Saint-Valler ist nach Nancy zurückgekehrt. (Schl. B.)

### Belgien.

Brüssel, 15. Januar. Heute fand eine Generalversammlung der Actionäre der Unionsbank (Jacob Frères u. Comp.) statt, in welcher 498 Actien vertreten waren. Nach den Mittheilungen, welche über die Verhältnisse der Bank gemacht wurden, läßt sich hoffen, daß die Liquidation sich gütlich abwickeln wird. Eine neue Generalversammlung soll auf den 30. d. zusammenberufen werden. (Abweichend von diesem Telegramme des Wolffschen Bureaus lautet eine Depesche des „B. V. G.“: „In der heute stattgehabten Generalversammlung von Actionären der Bank de l'Union Jacobs Frères u. Comp. theilte Herr Jacobs selbst mit, daß 18 Millionen für die Bank als total verloren angesehen werden müßten. An eine Reconstitution ist demnach nicht zu denken. Den Gläubigern sollen 20 Procent ausbezahlt werden.“)

### Italien.

Rom, 12. Januar. Gestern rottete sich ein Haufe Studenten zusammen und zog nach dem Unterrichts-Ministerium. Eine Deputation begab sich zum Minister und fragte ihn, ob für die vacanten Lehrstühle Professoren ernannt seien, damit der Lehrkörper wieder vollständig würde. Der Minister sagte den Studenten, daß er sich unablässig mit der Befugung der vacanten Lehrstühle beschäftigt habe, daß er auch in diesem Augenblicke die Ernennung einiger neuen Professoren betreibe und daß so bald als möglich alle Lehrstühle besetzt sein würden. In clericalen Kreisen erregt es großen Anstoß, daß Bischof Strokmayer hier eine Opern-Vorstellung besuchte. Man hat den Bischof im Theater erkannt und nun überhäufen die clericalen Journale ihn mit Vorwürfen und Schmähungen.

15. Januar. In der heutigen Sitzung des Senats wurde eine Resolution Borromeo's, welche dahin geht, der Trauer um den Tod Napoleons officiellen Ausdruck zu geben, mit Einstimmigkeit angenommen. — Nach dem „Osservatore romano“ vertheilt sich eine Vertheilung der Katholiken an der Herstellung eines Denkmals für Napoleon von selbst, da gerade er es gewesen, der den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse in Italien herbeigeführt habe. — Der Papst empfing heute die gesammte Pfarreilichkeit Roms, welche eine Adresse überreichte. In seiner Antwort führte der Papst das biblische Gleichniß von der dreifachen Versuchung Jesu an und bezeichnete als die schlimmste Versuchung diejenige, nach welcher ihm unter Anechtung von Geld und äußeren Vortheilen, sowie unter Verheißung von Ruhe und Frieden, ein Vergleich angeboten worden sei. (W. L.)

### England.

Die Ueberfiedelung der deutschen Colonisten aus Südrussland nach Amerika hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Aus Odessa wird gemeldet, daß aus dem Vereinsangehörigen Kreis nach Amerika gegen 120 Familien abgegangen sind; gegenwärtig ist die Neigung, auszuwandern, besonders stark in der Colonie Korbach. Auch in den um Odessa herumliegenden deutschen Colonien beginnt der Gedanke an eine Ueberfiedelung nach Amerika Eingang zu finden und einige Colonisten haben ihr Eigenthum bereits verkauft.

### Spanien.

Madrid, 13. Jan. Der König ließ heute den Marschall Serrano in den Palast rufen und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Heute wurden in Madrid Werbestellen für die Bildung von Freicorps errichtet, welche gegen die Carlisten ziehen sollen. Von der Grenze wird gemeldet, daß eine von dem Priester Santa Cruz beschickte Carlistenbande den Bürgermeister von Aneta getödtet habe, worauf die Freiwilligen den Pfarrer dieses Ortes als den Mischuldigen der That erschossen. Uebermorgen soll von Cadix ein Dampfer mit 500 Mann Verführung nach Cuba abgehen.

15. Januar. Auf eine Interpellation über den Notenaustausch der spanischen Regierung mit Amerika betreffend die Aufhebung der Sklaverei in Cuba, stellte der Minister des Auswärtigen in der heutigen Cortessitzung in Abrede, daß über diesen Gegenstand zwischen den beiden Regierungen ver-

an sich und den Dingen irre geworden, alternde Mann hinaus, wo das Verderben seiner harrete. Und wach ein Verderben! Wir haben ihn kurz darauf gesehen, als er unter den Tannen von Wilhelmshöhe den Spuren der napoleonischen Legende nachschlich, ein Schauspiel für die kalte, schadenfrohe Neugier, für das mit dem Finger auf ihn zeigende Touristenvolk. Es ging durch Mark und Bein. Jetzt höhnen die Pariser Pflastertreter sein Andenken, sie, die ihm die Pferde ausspannen wollten, als er, von ihnen, von Weibern und Pfaffen gehetzt, sich die Kriegserklärung entreißen ließ. Er hat ihnen das Paris gebaut, auf das sie stolz waren und sind, ihm haben sie zwanzig Jahre unerhörten Wohlstandes verdankt, und Alles was er gelübt hat, dazu haben ihre Leidenschaften, ihre Gelüste ihm den Weg gezeigt, wenn nicht geradezu ihn zerrungen. Er hat sie belogen: aber wollten sie die Wahrheit hören? Er hat ihren Fehlern geschmeichelt: aber hätten sie ihn sonst nicht zerrissen? Mit allen seinen Schwächen und Fehlern ist er der wohlwollendste Regent gewesen, den Frankreich seit Heinrich IV. gehabt hat; und sein tiefes Verständnis menschlicher Dinge, seine Mäßigung, seine Selbstbeherrschung hätten ihn auf einem germanischen Throne unfehlbar zu einem guten, constitutionellen Fürsten gemacht. Ob die Franzosen mit dem Cäsar den Cäsarismus los geworden sind, das wird sich erst zeigen müssen. Wir wären die ersten, von dessen von Herzen zu freuen. Wenn aber die Probe, wie wir fürchten, mißglückt, so wird man sich, trotz Sedan, wohl bald genug des Cäsars erinnern, der wenigstens sein Handwerk verstand.

handelt sei. Die Regierung habe die Abschaffung der Sklaverei aus eigenem Antriebe und ohne irgend welche Pression einer auswärtigen Macht beantragt. Amerika.

New-York, 14. Januar. Die Halbinsel und Bucht von Samana sind gegen eine Jahresrente von 150,000 Dollars auf 99 Jahre an eine amerikanische Gesellschaft verpachtet und der bezügliche Vertrag ist von dem Staate St. Domingo ratificirt worden. (D. R.)

Im Hafen von New-York landeten im November 18,904 Einwanderer, unter denen sich 10,450 Deutsche befanden, 1170 mehr als in demselben Monate des vergangenen Jahres. Die Gesamt-Einwanderung im Hafen von New-York betrug während der ersten elf Monate 278,361 Personen, worunter 121,338 Deutsche, gegen 218,717 Personen, worunter 78,929 Deutsche, im demselben Zeitraum des vergangenen Jahres. Es hat mithin die deutsche Einwanderung in New-York allein in dieser Periode um 42,409 Personen zugenommen.

### Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung am 16. Januar.

Erste Berathung der kirchlichen Vorlagen, zunächst über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. — Abg. Reichensperger (Dipe): Bringt man die Vorlagen in Verbindung mit der geschäftlichen Behandlung hier im Hause, so kann keine Klusion mehr darüber bestehen, daß wir in ein Stadium gelangt sind, welches man bei anderen Formen und in einer andern Zeit mit dem Namen der Revolution bezeichnen würde. Heute wird für den Staat in Anspruch genommen die oberste Direction, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt, die Bestimmung über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Strafen und Zuchtmittel: Alles innerliche Angelegenheiten jeder Kirche. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Programm der äußersten radicalen Partei nunmehr verwirklicht werden soll. Daß eine große, organisierte, monarchische Staatsregierung sich an die Spitze einer solchen Bewegung stellen, daß sie Hand daran legen würde, diese Dämme, welche die Gesellschaft allein schützen, niederzureißen, habe ich nicht erwartet. Die socialistischen Führer oder vielmehr Verführer haben längst ausgesprochen, daß man das Volk zuerst von der Kirche trennen müsse, um es schon diesseits fertig zu machen. In diesem Hause sind jene Ideen noch nicht vertreten, aber in deutschen Parlamenten haben sie bereits Ausdruck gefunden bei Berathung des Jesuitengesetzes. Die Debatte wird zeigen, daß die Vorlage gegen die Grundlagen und Grundzüge der kirchlichen Selbstständigkeit, ja gegen jedes Recht und jede Freiheit verstoßt. Denn wenn die Staatsregierung über den Besitz und Verlust der Kirchen-Aemter verfügen kann, dann ist damit festgestellt, daß Recht und Freiheit das Privilegium einer bestimmten Kategorie oder Koterie mit der Parole: Recht und Freiheit für uns und unsere Freunde, nicht für die Anderen. Nicht mehr die Jesuiten oder Ultramontanen sind der Gegenstand der Verfolgung, sondern die Freiheit aller Confassio-nen soll beeinträchtigt werden. (Sehr wahr! Centrum.) Aber sollte es heute nicht mehr deutsche Art und Sitte sein, daß jede gegen einen Wehrlosen geübte Vergewaltigung als eine Unthat empfunden wird? Erhebt sich nicht heute noch jede großmüthige Hand, wenn eine wehrlose Frau geschlagen wird? (Heiterkeit links. Sehr gut! Centrum.) Die Kirche ist eine wehrlose Frau (Abg. Virchow: Malier militäns!) sie ist nicht bloß eine wehrlose Frau, sie ist die Mutter des heutigen Gesellschaftszustandes. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Diese Kirche kann stärker nicht geschlagen werden, als daß man sie für eine unfreie Gemeinschaft erklärt und zum Organ anderer Staatsgewalten erniedrigt. Man verlegt das erste Prinzip christlicher Freiheit, daß Staat und Kirche zwei wesentlich selbstständige Gemeinschaften sind, die neben einander existiren müssen, wenn die Gesellschaft nicht in erstarrendem Byzantismus oder in grauer Revolution untergehen soll. Ich sehe den Staat im Vollbesitz einer Gewalt, wie er sie bisher nicht besessen hat, getrieben von einer Majorität, die mehr will, als die Regierung. Ich sehe die Kirche in einem förmlichen Belagerungszustand verfaßt. Dabei spricht man von ihren Uebergriffen gegen den Staat. Ich sehe überall eine vollkommen organisierte Verfolgung aller kirchlichen Interessen und nur eine rein defensiv Haltung der kirchlich Gesinnten. Zwei Gründe zur Mithimmung könnte ich mir denken. Einmal, daß die Kirchenfreiheit wesentlich der katholischen Kirche zu Gute gekommen ist; daß sie in Liebeswerken die evangelische überflügelt. Aber das sollte doch nur den Wetteifer erregen. Als zweiten Grund könnte ich mir denken, daß trotz aller aufgewandten Mühe das katholische Volk Preußens einig geblieben ist mit dem Episkopat und dem römischen Stuhle. Die Kirche hat alle Verfolgungen ertragen. Man kann durch Unterbindung einzelner Organe die Kirche lähmen, aber ihre Lebenskraft nicht tödten. Der Staat dagegen hat bisher immer nur Schaden davon gelitten an seinen heiligsten Gütern, durch immer weitläufigere Entfesselung aller bösen Leidenschaften. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich sehe eine logisch geordnete Kette feindseliger Handlungen gegen die Kirche; begonnen wurde mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Ministerium, deren warnende Stimmen man nicht mehr hören wollte. Dann folgte der Schritt des Herrn v. Mähler in den Braunsberger Angelegenheiten, der von dem jetzigen Cultusminister theilweise redressirt ist. Dann das Schul-aufsichtsgesetz, durch welches die Schule von der Kirche getrennt wurde. Der Kirchendiener hat nicht mehr in der Kirche das freie Wort. Dasselbe Wort, welches in der Presse oder in einer Volksversammlung straflos ist, wird auf der Kanzel strafbar. Die Execution des Jesuitengesetzes Seitens der Polizei ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege. Und diese vorliegenden Gesetzesentwürfe sind aus keinem andern Grunde eingebracht, als um mit der verfassungsmäßigen Kirchenfreiheit zu brechen. Als Veranlassung zu seinen Maßnahmen hat der Cultusminister auf Worte des vormaligen Ministerpräsidenten verwiesen. Der Ministerpräsident hat nur gesagt, er habe eine Wahlagitation katholischer Seite und die Bildung einer confessionellen Partei gefunden; das sei eine Mobilmachung gegen das Reich; die Aufnahme eines gewissen hannöverschen Mitgliedes sei eine Kriegserklärung. (Der Redner geht darauf in eingehendster Weise auf die Entstehung und Bedeutung der den

Rechtszustand der katholischen Kirche begründeten Art. 15 u. 18 der Verfassung ein und führt namentlich aus, daß nach einer positiven Erklärung Labenberg's unter Anerkennung der späteren Revisionskammern die jura circa sacra aufgehoben seien und nur durch eine Verfassungsänderung wieder hergestellt werden könnten. In der Conflictzeit sei der Wortlaut der Verfassung in derselben Weise von der Krone in Anspruch genommen, wie es jetzt Seitens des Centrums geschehe und das mit Recht, weil die Verfassung das Werk eines Compromisses war, geschlossen zu dem Zweck, um die von der Revolution hinterlassenen Streitfragen zum Abschluß zu bringen. Dann fährt er fort: Wir stehen auf dem Punkte die Verfassung abzuändern. Die Gesetzesentwürfe sollen aber votirt werden, ohne daß die Verfassung vorher verändert wird. v. Röhne sagt, es gebe verschiedene Arten bei der Behandlung dieser Frage: man könne erst die Verfassungsänderung durch alle drei Factoren der Gesetzgebung annehmen lassen und dann ein Specialgesetz berathen; oder erst das Specialgesetz annehmen lassen und dann eine Redaction des betreffenden Passus der Verfassung beschließen. Es bleibt nichts übrig, als nach den Anschauungen v. Röhne's erst zu fragen, welche Verfassungsänderung für nötig gehalten wird, um dieses oder jenes Resultat herbeiführen zu können. (Beifall im Centrum.)

— Abg. v. Bennigsen: Der Vorredner hat sich für seine juristische Auffassung auf die Autorität v. Röhne's berufen. Doch ist mir die der Staatsregierung und des Landtages größer. Einmal bei dem Gesetz, durch welches das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus ausgedehnt ist auf die neuerworbenen Provinzen, ist nicht vorher die Verfassung verändert worden, sondern gleichzeitig mit dem Gesetz und Herr Reichensperger hat damals keine Bedenken dagegen geltend gemacht. Nun nehme ich keinen Anstand, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden anzuerkennen, daß durch einzelne Bestimmungen der vorgelegten kirchlichen Gesetze Veränderungen der Verfassung herbeigeführt werden, und wünsche auch, daß die Berathung über diese Gesetze dazu benutzt wird, diesen Veränderungen den entsprechenden Ausdruck in der Verfassung gleichzeitig mit der Annahme dieser Gesetze zu geben. Ich wünsche das um so mehr, als wir gerade auf dem Gebiete der Verfassungspartographen erfahren haben, zu welchen Mißverständnissen und Zweideutigkeiten und zu welchen ungeheuren Fortschritten gegen die wohlberechtigten Ansprüche des Staates diese Verfassungspartographen ausgenutzt sind. Art. 18, welcher das Ernennungs-, Vorschlags-, Bestätigungs- und Wahlrecht des Staates bei Befugung kirchlicher Stellen aufhebt, wird durch diese Gesetze modifizirt. Ebenso ist es mir wünschenswerth, daß das Verhältniß klarer gestellt wird, welche Aufsichts- und Sprechrechte der Staatsgewalt gegenüber den Religionsgesellschaften in der Verfassung noch geblieben sind. Ausgesprochen muß werden, daß die Religionsgesellschaften den Staatsgesetzen unterworfen bleiben und daß das unveräußerliche Aufsichts- und Sprechrecht des Staates über die Kirchengewalt und die Kirchengenossen geblieben ist trotz des Art. 15. Ich erkenne nicht an, daß Minister von Labenberg hat ausgesprochen und anerkennen wollen, daß das Aufsichtsrecht des Staates durch Art. 15 der Verfassung aufgehoben sei. Bei der Behauptung, welche die Kirche für jede Staatsregierung in Anspruch nehmen wird, war es natürlich, daß man über die Regulirung des Verhältnisses vorher sich zunächst mit diejenigen Personen in Verbindung zu setzen, welche in der Kirche die Kirchengewalt führen, die Bischöfe, und das ist damals auch geschehen. Dieser Versuch ist ein vergeblicher gewesen; die Bischöfe haben erklärt: „Art. 15 bedarf keiner Ausführung; wir haben damit das ganze natürliche Recht der Kirche wieder.“ Ich behaupte, daß der Staat damals Rechte aufgegeben hat, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, auf die keine wohlgegründete Regierung verzichten kann (sehr wahr!), will sie nicht ihre notwendige Autorität über die Rechte und Freiheit der Staatsbürger den Obern einer Religionsgesellschaft ausliefern. Freilich wenn der Staat sein Recht in Anspruch nimmt, hören wir sofort den Ruf: die Kirche ist in Gefahr, die Religion ist in Gefahr! Dies Gesetz nimmt für den Staat in Anspruch, daß nur eine solche Persönlichkeit ein geistliches Amt erhalten darf, welche einmal das deutsche Indigenat genießt und welche weiter die nötige wissenschaftliche Bildung erhalten hat. Der Staat beansprucht das Recht, diese beiden Voraussetzungen zu untersuchen; er beansprucht, die Erziehungsanstalten zu controliren und die für das Staatsinteresse erforderliche Prüfung der wissenschaftlichen Bildung durch eigene Organe vorzunehmen zu lassen. Ferner beansprucht der Staat, daß die Kirche nicht mißbräuchlich Jahre lang einzelne Stellen nur auf Widerruf besetzen soll, daß die Kirche mindestens nach Jahresfrist die Stellen an die Pfarrei-stelligkeit u. s. w. dauernd verleiht. Endlich beansprucht der Staat, daß bei den Personen, bei denen die erwählten Voraussetzungen nicht zutreffen, oder gegen welche öffentlich den Kirchenobern anzuführende Gründe vorhanden sind, aus denen es nicht angemessen ist, eine geistliche Stelle zu bekleiden, daß ihm in der Person seiner höchsten Beamten, in erster Instanz des Oberpräsidenten, in zweiter des Cultusministers, das Recht gegeben wird, bei den Kirchenobern Einspruch zu erheben und wenn diese trotzdem i. i. der Ernennung vorgehen, dieselbe ungültig zu machen. Diese Bestimmungen in viel weiterer Ausdehnung waren geltendes preussisches Recht im Landrecht: sie sind es noch heute in Bayern, Württemberg und Baden. Da kann man doch wohl fragen: ist nicht endlich der Zeitpunkt gekommen, in dem man einmal wieder revidirt, was damals geschehen ist, und in dem man wieder gut zu machen sucht, was in neuerer Zeit von der Regierung geschehen, was veräußert. (Hört! hört!) Ob der Versuch, den Preußen 1848 machte, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu regeln, ein richtiger war, das könnte nur die Erfahrung lehren. Damals 1848 war doch das Interesse wesentlich auf anderen Gebieten lebendig, es handelte sich um die ersten Versuche des nationalen Staatsgebüdes, die ersten selten Formen für eine constitutionelle Verfassung zu finden. Nach dem Grundgesetz, der jetzt in Syllabus, Encyclica und Vaticanum zu Tage tritt, wird verlangt, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche so zu ordnen ist, daß die Kirche über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten sich selbst die Entscheidung vorbehält, als einen Theil der göttlichen Mission. Der Staat muß, das betonen auch wir, die Selbstständigkeit der Kirche in allen ihren inneren Angelegenheiten absolut intakt lassen. Und in diesem Gesetze ist auch nichts enthalten, was

die Kirche und namentlich die katholische hindert, auf ihrem eigenen inneren Gebiete das reiche Leben zu entfalten, welches ihr von der Vorsehung gegeben ist. Aber in dem Momente, wo die römische Curie diese alten Sagen des kanonischen Rechts herausgeholt und zur Geltung gebracht hat, und wo die katholischen Bischöfe und die Partei, die ihnen folgt, sich dieser Anschauung unterworfen haben, waren gegenüber dem Staate ganz andere Befugnisse der Kirche in Anspruch genommen, als das sie sich freihalten will von Einwirkungen auf ihre inneren Gebiete. Die Kirche beansprucht jetzt, daß das Verhältnis, das nun einmal thatsächlich besteht und in einer großen Zahl von Rechtsinstituten historisch sich entwickelt hat, von ihrem Belieben abhängt, daß die Kirche allein zu entscheiden habe, welche Sagenen sie anerkennen wolle oder nicht. Sie bestreitet dem Staate das Recht, die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche seinerseits in den verfassungsmäßigen Formen einer Gesetzgebung und Verfassung zu treffen. Sie bestreitet dem Staate das Recht, daß er seine Souveränität auf dem nationalen Gebiete ausübt auch gegenüber solchen Genossenschaften, welche ihre Befehle von außenher annehmen. (Sehr richtig!) Den Staat möchte ich sehen, welcher derartige Erträge kann und nicht die Anfrage an die Herren vom Centrum, wo jemals ein Staat gefunden ist, wo directe Bglinge der römischen Curie das Staatsruder führten? Streng katholische Herrscher, wie Maria Theresia und Kaiser Franz, haben ihre Rechte gegenüber den Ansprüchen der katholischen Bischöfe sehr wohl zu wahren gewußt. In Deutschland sollte man glauben, daß die freie Bewegung der Kirche, die Einräumung ihrer Grundrechte gegenüber die Führer der katholischen Kirche befriedigen, daß regelmäßige Verhältnisse herbeigeführt worden seien zwischen den ihrer Kirche angehörenden Geistlichen und der übrigen Bevölkerung eines Landes, welches auf den Frieden der Confession so angewiesen ist, wie das deutsche Vaterland. Aber ist denn eine derartige Befriedigung eingetreten? Nicht nur hat man danach getrachtet, die katholische Kirche immer fester abzuschließen, sondern auch in Gegensatz zu bringen mit der evangelischen Bevölkerung. Die ecclesia militans, die Staaten gestützt und Revolutionen geführt hat, wollen Sie als zu allen Zeiten schwach und gedrückten stellen? thun so, als ob die Regierung zu allen Zeiten auf Ihren Gehorsam hätte rechnen können, als ob die Unterstützung, die Sie der Regierung gewähren, allein dazu dienen könnte, die großen Gefahren zu bestehen, die ja eine Culturgesellschaft wie die europäische jederzeit in ihrem Schooße trägt, wo alle revolutionären Bewegungen zum Ausbruch gelangen können, wo der Gegensatz von Arbeitern und Besitzenden so stark geworden ist, da glauben Sie, daß Ihre Dienste die einzigen seien, die der Regierung das Vertrauen einflößen können? Wer weiß denn nicht aus der Geschichte Ihrer Kirche, daß Sie Staaten gestützt und geführt, daß Sie Regierungen besetzt oder erhalten haben, wie es Ihnen nach Ihren Interessen gerade beliebte, daß Sie sich conservativ, liberal, revolutionär oder auch anders verhalten haben. Was das Ansehen des Geistlichen weit mehr befördert als der Kanzelparagraph, das ist, wenn er mit seiner Erscheinung der Würde und Autorität sich nicht schent, in die große Volksmenge hineinzugehen und mit dem besten Demagogen in der Anwendung demagogischer Kunstfertigkeit. (Sehr richtig.) Wir haben dasselbe Interesse wie Sie es haben sollten, daß das geistliche Amt nicht in den Schmutz heruntergezogen wird, und die Gefahr ist zu nahe, wenn man mit solchen Ränken und in solchen Massen zu kämpfen und zu wetteifern hat. Allerdings war die Entwicklung der Dinge seit 1848 einer solchen Uebermacht der katholischen Kirche günstig. Aber von dem Momente an, wo die Veruche der Gestaltung der deutschen Nation in dem nationalen Staat mit Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen und endlich siegreich durchgeführt wurden, als das Volk sich im Kampf gegen Oesterreich und Frankreich bewährt, und die wichtige Stellung in Preußen wieder verschafft hatte, als es ihm gelungen war, den Verfassungsconflict zu beenden und die gefundenen Kräfte der Nation zu gemeinsamer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes in Verwaltung und Gesetzgebung heranzuziehen, da mußte sich der kluge Führer der clericalen Partei das Bewußtsein bemächtigen, daß sie auf dem alten Wege nicht weiter kommen könnten und sie schlossen sich in dem Momente, wo die glückliche Gestaltung der Dinge in Deutschland sich zu befestigen anfing, mit richtigem Instinct zu einer kirchlich-politischen Partei zusammen. (Widerspruch im Centrum.) Die Bewegung, die für die Nation so glücklich abschloß, haben Sie verfolgt: die Partei hat die Nation auf ihrem Wege geführt, sie hat sie belächelt und gehindert, so lange es möglich war und das im Bunde mit allen reichsfeindlichen Elementen Süddeutschlands. (Sehr wahr! links.) Wenn jetzt die Zeit gekommen ist, die Aufgaben, die 1848 nicht glücklich gelöst oder liegen geblieben sind, wieder aufzunehmen, nämlich die richtige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, wenn man diese Aufgabe jetzt wieder als eine zu erfüllende für die deutsche Nation glaubt hinstellen zu können, so ist sich gewiß Jeder von uns bewußt, wie groß die Aufgabe ist und auch, welche Gefahren ihre Durchführung mit sich bringt. Der Versuch, durch eine zusammenhängende, systematische Gesetzgebung diese Verhältnisse zu regeln, ist nachhaltig und mit Erfolg noch bei keiner Nation gemacht worden. Vor diese Aufgabe sind wir jetzt gestellt und ich bin mir sehr wohl bewußt, daß es keine Aufgabe eines einzelnen Jahres ist; dazu sind die Dinge zu verwickelt. Auch wird ein großer Theil dieser Gesetze, seine Wirkung nicht im Augenblick üben; erst mit der Zeit wird es gelingen, mit Hilfe dieses Gesetzes Lehrer und Priester des Volkes zu erziehen, die ihrem nationalen Berufe gewachsen sind. Erst nach und nach wird ein anderes Geschlecht von Priestern heranwachsen, das sich für wirklich christliche Erzieher des Volkes hält und nicht für Erzieher einer hierarchisch-clericalen Partei (Gedächtnis im Centrum). Wir sind doch aber endlich auf den Standpunkt gekommen, daß fast alle Parteien erkannt haben, daß es etwas Höheres gibt, als die consequente Durchführung des Partei-Interesses. Alle politischen Parteien haben sich an den Gedanken gewöhnt, daß das Zusammenwirken der verschiedensten politischen Strömungen im Dienste des Vaterlandes nöthig ist, wenn man Kräfte freimachen und nicht binden will. Wenn die Parteien, die jetzt schon auf dem Gebiete der Gesetzgebung so Großes, Gemeinschaftliches geleistet haben, zusammenfinden, ja, wenn auch nur der feste Entschluß klar ist, mit der Regierung gemeinschaftlich den Kampf

zu führen, dann ist er schon entschieden. Keine andere Nation hat einen solchen Gegensatz der religiösen und kirchlichen Parteien und Interessen gehabt und ertragen können, wie die deutsche. Die deutsche Nation ist ihrer Natur nach so reich angelegt, daß sie derartige Gegensätze ertragen kann; sie vereinigt in sich jene ernste Wissenschaft, die vor jeder Aufgabe zurückzusehen braucht, mit einer noch ungebrochenen, einfachen Frömmigkeit, mit einem christlichen Sinn großer Massen, wie er kaum in einer andern Nation in dem Maße vorhanden ist. Da können wir wohl mit Hoffnung auf den Ausgang dieses großen Kampfes sehen, wenn wir die Zustände von jetzt vergleichen mit den viel unglücklicheren Mittelalter, wo der Kampf schon einmal geführt ist, und wo damals Kaiser und Reich über diesen Kampf zusammenbrachen. Stämme und Dynastien waren damals mächtig genug, die Sicherheit des Reiches in Frage zu stellen; einzelnen Dynastengeschlechtern gelang es mit Mühe, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten; die römische Kirche hatte die Mittel, jeden Augenblick einen Keil in Deutschland zu treiben mit den mächtigsten Bundesgenossen, besonders mit den einzelnen Fürsten und Stämmen und mit dem Worte Freiheit. Wenn damals in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst es sich um die weltliche oder geistliche Universalmonarchie handelte, so geschah es dem Vordenker zu, daß im Mittelalter die Kirche wirklich eine Culturmission zu erfüllen hatte: das europäische Staatensystem so zusammen zu schweißen, wie es jetzt besteht, war nur möglich auf Grund einer christlichen Universalmonarchie, nicht auf Grund einer cäsarisch-deutschen Monarchie und in diesem Kampfe war das bessere Recht vorübergehend auf Seite der Kirche. Das aber hier zu wiederholen in einer Zeit, in der die römische Kirche längst aufgehört hat, die Bildung und Wissenschaft zu fördern, in einer Zeit, in der die römische Kirche nicht mehr an der Spitze der Culturvölker steht, das scheint mir doch in einem deutschen Parlament etwas gewagt. (Beifall.) Wir kämpfen einen ernsten, großen Kampf, wir sind uns der Schwere des Kampfes vollkommen bewußt; wir haben aber Vertrauen zur deutschen Nation, zu ihren gefundenen Kräften und zu allen Parteien, welche nicht ihr Parteiinteresse, sondern das Vaterland über Alles stellen (lebhafter Beifall). — Abg. Dunder: Weil mir die Vorlage auf der einen Seite nicht radikal genug ist, während sie auf der andern Seite zu weitgehend und einschneidend erscheint, erkläre ich mich gegen dieselbe. Nach den großen Ereignissen der letzten Jahre ist in gewisser Beziehung eine reactionäre Strömung eingetreten. Es gilt bereits als unpolitisch, an unserer Verfassung festzuhalten. (Sehr wahr! im Centrum.) Es werden uns wieder einmal gewisse Schredbilder vorgesührt. Die Rolle, welche nach den Freiheitskriegen die Demagogen, welche nach 1848 die Revolutionäre spielten, wird jetzt den Ultramontanen, den Schwarzen zugeheilt, um uns zuzumuthen, von den Grundrechten der Verfassung abzuweichen. Stillsicher Weise bestet der Staat genug eihische und Cultur-Momente, um seine Mission ohne die Stütze der Kirche zu erfüllen. Schon v. Bennigsen hat zur Evidenz nachgewiesen, daß es unzulässig ist, die Verfassung durch ein Spezialgesetz zu ändern. Gab es denn kein anderes Mittel, als dem gegenwärtigen Conflict herauszukommen, als Abänderung der Verfassung? Wenn man in zwanzigjähriger Mibregierung veräumt hat, die Grenzen zwischen Staat und Kirche festzustellen, dann beweist das noch nichts gegen die Verfassung. Man hat auch die herrschenden Uebelstände vielfach übertrieben. Worum handelt es sich denn? Um die Bildung der Centrumspartei, um ihren stetigen Zuwachs und Einfluß, um die Behauptung, man müsse den geistlichen Gesetzen mehr als den weltlichen gehorchen. Durch dieses kleine Häuflein von Männern (auf das Centrum deutend) soll das Reich gestützt werden? Ich habe keinen Anhalt zu dieser Annahme. (Zustimmung und Beifall im Centrum.) Unbedingt kann ich bei dieser Vorlage nur für das Eintreten, was in § 14 über die Erziehung der Jugend bestimmt ist, indem ich dem Staate das ausschließliche Recht zuerkenne, zu verhindern, daß Kinder einseitig zu einem bestimmten Berufe erzogen werden. (Ruf im Centrum: Cadettenhäuser.) Bei Verathung des Reichsbudgets werde ich mich dieser Bestimmung erinnern und behalte mir Anträge hinsichtlich der Cadettenhäuser vor. Der Staat glaubt ferner von dem Geistlichen einen bestimmten Bildungsgrad fordern zu dürfen. Wenn nun ein ungebildeter Mensch mehr nach dem Geschnade einer bestimmten Religions-gesellschaft ist, als ein wissenschaftlich gebildeter Geistlicher, so ist das ihre Sache. Ich glaube, daß der Staat nichts dawider haben darf. (Sehr gut! im Centrum.) Am meisten frappiren mich die Bestimmungen über die Anstellung, Beförderung und Beförderung der Geistlichen. Hierzu soll der Oberpräsident ein Widerspruchsrecht und der Minister die Entscheidung haben. Ich glaube, wir haben mit der Bestätigung der Bürgermeister und Stadtdiäbe trübe Erfahrungen genug gemacht, um die Machtbefugnisse des Staats auf diesem Gebiete zu erweitern. (Zustimmung.) Was heißt ferner, Anstoß geben nach der bürgerlichen oder politischen Seite hin? heißt das zum Centrum gehören oder ein Mitglied des Centrum gewählt haben? (Sehr gut im Centrum.) Warum wird uns das Gesetz über die bürgerliche Ehepflichtung nicht vorgelegt? Ich zweifle, daß es überhaupt eingebracht werden wird. (Zustimmung.) Die Minister glauben, wenn wir ihnen diese Gesetze gegeben, den Trennung zwischen Staat und Kirche nicht mehr zu bedürfen. Wer endlich ein warmes Herz für die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche hat, darf aus denselben Gründen diesem Gesetze nicht zustimmen. Auch evangelische Geistliche können nach der bürgerlichen und politischen Seite hin Anstoß erregen. Ich fürchte bei alledem, daß das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen wird; es wird uns keine nationalgestimmte katholische Geistlichkeit schaffen. Es wird im Gegentheile dazu beitragen, das Gefühl der Solidarität der katholischen Interessen der ecclesia oppressa in allen katholischen Kreisen zu stärken. (Sehr wahr! im Centrum.) Daher liegt die Vorlage weder im Interesse des Volkes noch in dem der Regierung. (Beifall im Centrum.) — Abg. v. Limburg-Stürum: Noch bis vor kurzer Zeit konnte die conservative Partei mit ihren katholischen Mitbürgern zusammengehen. Seitdem aber die Autorität der clericalen Richtung der des Staates engegestellt worden, müssen wir rickhaltlos für die Regierung eintreten. Die deutsche Auffassung des Katholicismus unterschied sich bisher wesentlich von der römischen, sie ermächtigte Priester, welche gelehrt und wahrhaft fromm zugleich, hohe

Kirchenfürsten, welche gleichzeitig warme Patrioten waren. In Rom waren politische Gesichtspunkte überwiegend; die ganze Organisation der Kirche wurde nur zu politischen Zwecken ausgenutzt. (Gelächter im Centrum. Ruf: Der muß es wissen!) Die Lehren Roms waren stets staatsgefährlich. (Gelächter im Centrum.) Wenn seit der preussischen Verfassung uns bisher die Garantie gegen Uebergriffe der katholischen Kirche fehlen, so lag dies an dem Vertrauen, welches man staatlicherseits zu den Bischöfen hatte. Dieselben haben sich des Vertrauens nicht würdig gezeigt. Als die Regierungen anfangen sich zu beunruhigen über die Beschlüsse, welche für das Vaticanum vorbereitet wurden, da sagten unsere Bischöfe: Verlastet euch auf uns, es wird nichts Staatsgefährliches zu Stande kommen. Sie kamen nach Rom, sie widersprachen zum Theil auf's Bestimmteste und luden sich sogar ein gewisses Martyrium auf, als das Dogma mit aller Rücksichtlosigkeit proclamirt wurde. Und doch haben sie sich schließlich nicht widerlegt, sondern sich gefügt. Ich schließe daraus, daß die Bischöfe nur dem Staate gegenüber charaktervoll, Rom gegenüber aber charakterlos sind. (Widerpruch und lebhafter Beifall.) Gegenwärtig ist die einzig politische organisierte Partei in Frankreich die des katholischen Clerus. Jede Regierung, die dort am Ruder bleiben will, wird um deren Gunst buhlen und dieselbe nicht ohne das Zugeständniß einer Intervention in Rom erhalten. Das deutsche Reich darf eine solche Vergewaltigung Italiens nicht dulden, es muß sich mit der Eventualität vertraut machen, einst diesem Lande zu Hilfe zu kommen, es muß sich vorbereiten auf den Revanchekrieg. Unsere Actionsfähigkeit darf dann nicht lahm gelegt werden durch eine innere Bewegung, welcher dieses Gesetz durch eine nationale Erziehung der katholischen Geistlichkeit vorbeugen will. (Beifall.) — Abg. Brühl: Die Bestimmungen dieser Gesetze treffen nicht allein die katholische, sondern auch die evangelische Kirche. Wenn es auf diesem Wege weitergeht, wie weit sind wir dann noch entfernt von dem Beispiel von dem vergöttlichten Herde des alten römischen Kaisers? (Sehr wahr! im Centrum.) Die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten und Rechte der Kirche werden durch die vorliegenden Bestimmungen nicht nur modifizirt, sondern geradezu beseitigt. Insbesondere giebt das Ausschicks- und Einpruchsrecht der Regierung eine schrankenlose Macht in die Hand; sie kann dadurch jede beliebige Verfügung der geistlichen Behörden beseitigen. Der Staat hat schon volle Omnipotenz in allen Militärangelegenheiten, in allen Schulangelegenheiten, nun wollen Sie ihm noch die gesamte geistliche Gewalt in die Hände geben. Der christliche Geistliche kann nicht bloß in der nationalen Erziehung, sondern in der Wahrheit des Christenthums den Grund seiner Ausbildung finden; denn diese Wahrheit zu verkünden, ist er berufen. (Sehr wahr! im Centrum.) Die vorliegenden Gesetze sind dictirt von dem vollkommenen Mißtrauen gegen die Kirche. (Beifall im Centrum.) — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 17. Januar. Von hiesigen Grundstücken wurden in neuerer Zeit verkauft:  
1. Hundegasse No. 64 von dem Kaufmann B. Hausmann an den Kaufmann Bernh. Schwarz für 11,500  
2. Holzgasse No. 24, 25 von dem Rentier Christoph an Herrn v. Rasewski für 18,000  
3. Kobergasse No. 20 von dem Kaufmann Haude an die Wittve Schmittle für 6000  
4. Am Vorst. Graben No. 28 von dem Maler Drobz an den Tischlermeister Große für 6400  
5. Kobergasse No. 12 von dem Maler Kersten an den Eigenthümer Freimann für 4600  
6. Feilgegeistgasse No. 126 (Carthäuserhof) von der Wittve Wisniewski an den Bronceur Verlau für 23,000  
7. Der Speicher Stillegasse No. 1, genannt die „Fahne“, von dem Fuhrmann Bujad an den Kaufmann Rob. Reichenberg für 6300  
8. Der Speicher Milchamngasse No. 9, „zwei Hörner“ und „das rothe Kreuz“, von den Dalkowski'schen Erben an die Handlung Hausmann u. Krüger für 4750  
\* Es wird uns von hiesigen Kaufleuten mitgetheilt, daß seit längerer Zeit wieder ein fühlbarer Mangel an Güterwaggons auf der Ostbahn ist, in Folge dessen empfindliche Verkehrshindernisse vorkommen. Besonders namhaft werden uns gemacht, außer der hiesigen Station selbst, die Stationen Gildenhoben und Altfelde, wo Getreide oft viele Tage hindurch nicht zur Beförderung gelangen kann. Bei ersterer Station hatte ein Gutsbesitzer aus Jaden am 13. d. angefragt, wenn er Getreide nach Danzig schicken könne und von der Expedition die schriftliche Auskunft erhalten, am 15. seien Wagen bereit; als aber zur bestimmten Frist das Getreide anlangte, war kein Wagen da und mußte es der Besizer in der Nachbarschaft auf Lager geben, wo es heute noch liegt und Kosten verursacht. Derlei Fälle sollen häufig dort und an anderen Stationen vorkommen. Vielleicht ist die Königl. Ostbahn-Direction geneigt, die Beschwerden in Erwägung zu ziehen und Abhilfe anzuordnen.  
\* Wir theilten am 14. December pr. mit, daß pro 1873 für Arbeiten zur Herstellung des Hafengebäusses zu Neufahrwasser 200,000 R. bewilligt worden seien. Heute hören wir aus Berlin, daß für diese Hafengebäute 260,000 R. zur Verwendung kommen sollen. Aus derselben Quelle erfahrend wir, daß für die Hafengebäute in Pillau und Memel in diesem Jahre ca. 300,000 R. werden verwendet werden, davon für Pillau, wie gestern bereits erwähnt, ca. 200,000 R.  
\* [Polizeiliches.] Gestern Abend lieferte ein Commis im Polizeigefängnisse einen mit 5 Stegen versehenen Brief ab, auf welchem der Vermerk stand: „enthalten 5631 R. 15 S. 6 A in Banknoten“; er hatte denselben im Postgebäude gefunden. Bei der sofort in Gegenwart mehrerer Personen erfolgten Oeffnung des Briefes stellte es sich heraus, daß der Brief nicht Geld, sondern zwei zusammengeklebte Bogen Papier enthielt. — Gestern Abend wurde einem Mädchen in der Jopengasse ein Kasten, der ihre sämtlichen Habseligkeiten enthielt, und aus einem Hause auf dem Langenmarkt mehrere Kleidungsstücke gestohlen.  
\* (Traject über die Wechsel.) [Nach der auf dem Bahnhof der Kgl. Ostbahn ausgehängten Tafel.] Tereopol-Culm: per fliegende Fähre. Warlubien-Graben: per Kahn bei Tag und Nacht. Czerwinz-Marienwerder: per Prahm und Kahn bei Tag und Nacht.

Marienau, 11. Jan. Der Umstand, daß ein Theil des Elbinger Kreises von der Hauptmasse durch die Mogat und die Einlage abgetrennt wird, hat zur Folge, daß in dem abgetrennten Theile der Verlehr mit Elbing, wenn die Mogat nicht zu paffiren ist, mitunter noch einmal vollständig unterbrochen ist. Alle Bemühungen bei den Behörden, daß die theilweise Abtrennung vom Elbinger Kreis in eine vollständige verwandelt werden möge, sind seit länger als 25 Jahren resultatlos geblieben. Man glaubt jedoch, daß der gegenwärtige Moment, in dem alle Verhältnisse durch die neue Kreisordnung umgestaltet werden, dazu einladet, die seither vergeblichen Bestrebungen wieder aufzunehmen. In der letzten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu G. r. M. a. u. s. d. o. r. wurde eine Commission gewählt und beauftragt, die Ansichten der betroffenen Ortlichkeiten zu ermitteln, und falls diese günstig wären, die entsprechenden Anträge bei den Behörden zu stellen. Belläufig sei hier noch erwähnt, daß auch weitergehende Wünsche laut wurden, welche auf Abtrennung des ganzen rechtseitigen Mogatwerks vom Marienburger Kreise, unter gleichzeitigen Anschluß eines Theiles der Hruma an denselben — oder mit andern Worten auf Auflösung des Kreises Marienburg und Neubildung eines Kreises Neuteich hinausliefen. — Am 16. wurde vor dem hiesigen Stadtgericht eine Anklage gegen den Herausgeber der „Demokrat“, M. K. o. l. o. s. k. y., wegen Majestätsbeleidigung verhandelt, die mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis schloß.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.  
Berlin, 17. Januar. Angetommen 4 Uhr 30 Min. Grs. v. 18. Grs. v. 16.

Weizen Jan.	81 1/2	81 1/2	Pr. Staatsb. Schd.	89 1/2	89 1/2
April-Mai	82 1/2	82 1/2	W. B. 3 1/2 %	81 1/2	81 1/2
Mai-Juni	82	82 1/2	do. 4 %	90 1/2	90 1/2
Roag. matter			do. 4 1/2 %	99 1/2	99 1/2
Januar	57 1/2	57 1/2	do. 5 %	105	104 1/2
April-Mai	56	56 1/2	Lombarden (er. Gp.)	115 1/2	115
Mai-Juni	55 1/2	55 1/2	Franzosen	206 1/2	205 1/2
Petroleum			Rumänien	44 1/2	44 1/2
Jan. 200 L.	13 1/2	14 1/2	Neue Franz. 5 1/2 %	85 1/2	84 1/2
Rüböl loco	22 1/2	22 1/2	Österr. Creditanst.	201 1/2	200 1/2
Espiritus			Zürten (5%)	52 1/2	52
Januar	18 10	18 11	Öst. Silberrente	65 1/2	65 1/2
April-Mai	18 21	18 22	W. B. Banknoten	82 1/2	82 1/2
Pr. 4 1/2 % conf.	103 1/2	103 1/2	Österr. Banknoten	92 1/2	92 1/2

W. B. Schd. 620 1/2

Danziger Börse.  
Amtliche Notirungen am 17. Januar.  
Weizen loco 7er Tonne von 2000 L. etwas gefragter, fein glasig und weiß 127 1/2 bis 128 1/2, 67-87 1/2 bez.  
hoebunt 129-130 1/2 84-87  
hellbunt 125-127 1/2 81-84  
bunt 125-127 1/2 79-83  
roth 128-131 1/2 77-81  
ordinair 110-121 1/2 58-71  
Regulirungspreis für 126 1/2 bunt lieferbar 82 1/2 R. bei Abrechnung im 1860 L. bunt lieferbar 7er Januar 82 1/2 R., 82 R. Ob., 7er Februar-März 83 R., 7er April-Mai 84 R. Ob., 7er Juni-Juli 85 R. Ob., 84 R. Ob.  
Roggen loco 7er Tonne von 2000 L. Consumgeschäft, 117 1/2 50 1/2 R., alt poln. 122 1/2 48 R., Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 60 R., inländischer 51 1/2 R.  
Auf Lieferung 120 1/2 R. April-Mai 53 1/2 R. R. Ob. loco 7er Tonne von 2000 L. große 110 1/2 48 R., 112 1/2 50 R., kleine 110 1/2 47 1/2 R.  
Erbsen loco 7er Tonne von 2000 L. weiße Koch- 44 1/2 45 R., Mittel 43-44 R.  
Espiritus loco 7er 10,000 L. 17 1/2 R.  
Wochel- und Fondsbörsen. London 3 Mon. 6. 20 1/2 R., 6. 20 1/2 R. Paris 10 Tage 79 1/2 R. 3 1/2 % preuß. Staatsb. Schd. 88 1/2 R. 5 % Danziger Privat-Bank-Aktion 115 1/2 R. 3 1/2 % weipreussische Pfandbriefe, ritterliche 81 1/2 R., 4 % do. do. 90 1/2 gem. 4 1/2 % do. do. 99 1/2 R. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100 1/2 R. 5 % Bomm. Hypotheken-Pfandbriefe pari rückzahlbar 100 R. 6 % Amerikaner 95 R., 97 1/2 R.  
Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 17. Januar.  
Gedania 95 R. Bankverein 92 R. Majchinenbau 85 R. Marienburger Ziegelei 100 R. Chemische Fabrik 100 R. Brauerei 95 1/2 R. 5 % Lärten 52 bez. Lombarden 115 bez. Franzosen 205 1/2 R.

Danzig, 17. Januar.  
Getreide-Börse. Wetter: sehr schön, weniger milde. Wind: West.  
Weizen loco blieb auch am heutigen Markte in sehr ruhiger Haltung, nur weiße Qualität war gefragt. 150 Tonnen sind gehandelt worden. Bezahlt ist für Sommer 134 1/2, 82 1/2 R., roth 115 1/2, 67 R., 127 1/2, 71 R., blaupig 120 1/2, 70 R., bezogen 124 1/2, 73 1/2 R., hellbunt 121 1/2, 81 1/2 R., 123 1/2, 82 1/2 R., 126, 127 1/2, 83 1/2, 84 R., hoebunt und glasig 128 1/2, 85 1/2 R., weiß 128 1/2, 85 1/2 R., extra fein 127, 128 1/2, 87, 87 1/2 R. 7er Tonne. Termine seit gehalten. 126 1/2 R. Januar 82 1/2 R. Ob., 82 R. Ob., Febr.-März 83 R. Ob., April-Mai 84 R. Ob., 83 1/2 R. Ob., Juni-Juli 85 R. Ob., 84 1/2 R. Ob. Regulirungspreis 126 1/2 bunt 82 1/2 R.  
Roggen loco ziemlich unverändert, 117 1/2 50 1/2 R., 120 1/2 53 R., alt polnischer 122 1/2 48 R. 7er Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonne. Termine stille. 120 1/2 April-Mai 52 1/2 R. Brief, 53 R. Gebd. Regulirungspreis 120 1/2 50 R., inländischer 51 1/2 R. Gerste loco kleine 110 1/2, 47 1/2 R., große 110 1/2 48 R., 112 1/2, 50 R. 7er Tonne bezahlt. Erbsen loco Mittel 43 R., Koch 44, 44 1/2, 45 R. 7er Tonne bezahlt. Epiritus loco 17 1/2 R. bezahlt.

Schiffeliken.  
Neufahrwasser, 17. Januar 1873. Wind: WNW. Angetommen: Biele, Der Adler, Grimsh, Ballast, Dr. v. Gräfe, Sunderland, Koblen. Nicht in Sicht.  
Eborn, 16. Januar. — Wasserstand: 3 Fuß 11 Zoll. Wind: W. — Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Barometer Stand in Bar. Millim.	Temperatur in Grad. Reaumur.	Wind und Wetter.
16	4 337,37	+ 5,0	W., mäßig, aufklarend.
17	8 338,93	+ 2,0	W., mäßig, hell, heiter.
18	12 338,28	+ 3,7	

Die General-Agentur der Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Comp. in Danzig A. Habermann's Nachf., Gr. Schmarwacherstraße 4, besördert täglich alle Arten von Anzeigen unter den bekannten liberalen Bedingungen in alle Zeitungen des In- und Auslandes. Offerten entgegennehmen und Weiterbeförderung an den Auftraggeber so wie Zeitungs-Cataloge gratis. (5607)

Heute früh wurde meine liebe Frau von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Mariensfelde, den 16. Januar 1873.  
S. Fißelhorn.

Heute starb unsere freundliche Emma im 7. Lebensjahre.

Mariensfelde, 16. Januar 1873.  
Bolgram und Frau.

### Concurs-Gröfnung.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig, I. Abtheilung.

den 16. Januar 1873, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Horwaldt in Firma Carl Horwaldt hier ist der kaufmännische Concurs im abgetragenen Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 13. Januar cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rudolph Hasse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Januar 1873, Vormittags 10½ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commisshrn. Stadt- u. Kr.-Gerichtsrath Jord anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern bestimmten Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. Februar 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken und Anzeigen zu machen.

## Im Apollo-Saale des Hôtel du Nord

Sonnabend, den 18. Januar 1873,  
Abends 7 Uhr:

# CONCERT

## des Schwedischen Damenquartetts

(Hilda Wideberg, Amy Aberg, Maria Pettersson, Wilhelmina Söderlund)  
vom Königl. Musik-Conservatorium in Stockholm,  
unter gefälliger Mitwirkung des Königl. Musik-Director Herrn F. W. Markull  
und des Musikdirector Herrn Friedr. Laade.

### PROGRAMM.

- 1) Sonate für Pianoforte u. Violine op. 24, F-dur. Erster Satz (Allegro) v. Beethoven.
- 2) a. Aus Shakespeare's Heinrich VIII. Quartett, v. Lindblad.  
b. Glaub' nicht, dass ich verloren bin etc. Schwedisches Volkslied.
- 3) a. Finnisches Volkslied (gesungen von b. Norwegisches Volkslied (Fr. A. Aberg.
- 4) a. Necken (die Nixe), schwedisches Volkslied.  
b. Re'n Calad etc. (das Kartenspiel) von Bellman.
- 5) Sonate für Pianoforte u. Violine op. 24, Adagio, Scherzo u. Finale v. Beethoven.
- 6) a. Vågen (die Welle) von Laurin.  
b. Ständchen zum Namensfest v. Eisenhofer.
- 7) a. Violblomma (das Veil-) (gesungen von ch) von Mozart, Fräulein  
b. Schwedisches Volkslied H. Wideberg.
- 8) a. Sjung! Sjung! (Sing! sing!) von A. Söderman.  
b. Bröllopsmarsch (Hochzeitsmarsch) von A. Söderman.

Numerirte Plätze à 1 Thlr., unnumerirte à 20 Sgr., sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

## P. A. Weber, Langgasse 78,

Sonnabend, 18. Januar, Abends 7 Uhr,  
findet im großen Saale des Schützenhauses eine

## musikalisch-declamatorische Soirée

und zwar zum letzten Mal zu meinem Besten statt. Dieselbe ist mir durch die Güte des Herrn und Frau Director Lang und die lebenswichtige Bereitwilligkeit sämtlicher im Programm verzeichneten Künstler und Künstlerinnen ermöglicht. Der Herr Kapellmeister Sagen hat die Güte gehabt, die Begleitung der Gesangsstücke zu übernehmen.

### PROGRAMM.

1. Sonate op. 5 G-moll für Violoncell und Pianoforte von L. v. Beethoven, vorgetr. von den Herren Julius Merdel und Kapellmeister Sagen.
2. Der Halbfinale von Heibel, melodramatisch bearbeitet von R. Schumann, vorgetragen von Fräulein Spner.
3. Arie aus dem „Mastenkamp“ von Verbi, gesungen von Herrn Kreci.
4. a) Die kleine Berleserin, } vorgetragen von Fräulein Doppel.  
b) Die Kinder und der Wind }
5. Zwei Lieder, gesungen von Herrn Brunner.
6. a) Arie aus „Corydon“ von E. M. v. Weber, } gesungen von Herrn Polard.  
b) „Allein“, von Storck, }
7. Souvenir de Russie, Fantasia für Violoncell, componirt und vorgetragen von Herrn Julius Merdel.
8. „Weihnachten“ von B. v. Körber, vorgetr. von Fräul. Nelldoff.
9. Walzerarie aus Romeo und Julie von Gounod, gesungen von Fr. Egner.
10. Humoristische Vorträge über den Zeitgeist, vorgetr. von Herrn Regisseur Emenreich.
11. La Romaneska, von Fr. Servais für Violoncell, vortragen von Herrn J. Merdel.
12. „Der Mutter Gebet“, Ballade von W. Albert, melodramatisch bearbeitet von E. Reinecke, vorgetr. von Agnes Dentler vom Stadttheater zu Königsberg.
13. „Frühlingslied“ von Mendelssohn, gesungen von Fräul. v. Windere.
14. „Wir träumt, ich wär' der liebe Gott“ von S. Feins, vorgetr. von Hrn. Resemann.
15. a) „Lied der Wagnon“, von Schubert } gesungen von Fräulein Egner.  
b) Widmung von Schumann }

Von Herrn Wiebe ist mir aus seiner Fabrik der Concertflügel gütigst bewilligt worden.

Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang präcise 7 Uhr.

Billets zum Saal à 10 Sgr sind in den Conditoreien der Herren Gierke, Grensenberg und Sebaltian und den Kaufleuten Herren Kovenhagen und B. J. Schulz, Langgasse, und in meiner Wohnung, Dritter Damm No. 13, gefälligst zu entnehmen.

Billets zur Loge à 15 Sgr sind nur in meiner Wohnung, 3. Damm No. 13, zu haben. — In diesem meinem letzten Concert lade ich zu recht zahlreichem Besuch ganz ergebenst ein.

## Agnes Dentler, Wittwe.

## Keeller Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Da ich von verschiedenen Seiten gehört habe, daß man Zweifel an die Aufrichtigkeit meines Geschäftes fest, so erlaube mir hierdurch nochmals anzuzeigen, daß ich mein Geschäft bestimmt zum 1. April aufgabe.  
Um mein großes Lager bis dahin zu räumen, habe dasselbe 25 % unterm Kostenpreise heruntergesetzt und bitte ein hochgeehrtes Publikum sich von der Wahrheit zu überzeugen.  
Das Lager ist noch in allen Artikeln aufs beste sortirt und bemerke, daß auch meine schon als so enorm billig bekannte Leinwand (Creas, Dielefelder und Gebirgsleinen) mit dem heutigen Tage  
**20 Procent**  
billiger verkaufe, desgleichen leinene Taschentücher, Handtücher, Tischgedecke u. s. w. Bei ganzen Ausverkäuern werden noch extra billige Preise gemacht, ebenso Wiederverkäufer berücksichtigt.

## Hermann Schaefer,

19. Solzmarkt 19.

4 feine Restaurations-Localitäten  
mit Billard sind zu verpachten durch  
C. W. Helms, Danzig, Sopotengasse 23.

## Wegen Geschäfts-Aufgabe

verlaufe sämtliche Gegenstände meines Puz-, Weiß- und Galanterie-Waarenlagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Besonders billig empfehle  
**Kleider-Woll und Tüll, Tarlatan, Ball-Coiffüren, Fächer, Schürpen,**  
schwarze und weiße Spitzen, sowie Tülls zum Garniren der Kleider.  
**30. Langgasse 30. Carl Reeps.**

Ein neuer 10 Fuß hoher Trümpen-Spiegel nebst Unterfaß und Marmor-Consolle (aus der Graubunder Industrie-Ausstellung), steht wegen Mangels an Raum zum Verkauf Weidengasse No. 42 im Väterladen.

## Ein Walzwerk

für größere Druckereien, Buchbindereien etc. soll billig verkauft werden. Adressen erbittet man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 1957.

## Ein junger Mann

für das Comtoir wird sofort gesucht. Adr. nebst Angabe der bisherigen Wirkung sub 2102 in der Exped. dieser Zeitung.

Stühnes Klobenholz, Knäppel, gespaltene Stuhben à 5, 3¼ u. 2 ½ pro Klaster.  
Fünfhlig Stuhl starkes Bauholz, Ballen und Schneidbölde von 15 bis 21 Zoll mittl. Durchmesser, 24 bis 40 Fuß Länge und 35 bis 60 Kubikf. Inhalt, ca. 3¼ Sgr per Kubikfuß zu haben.  
Dom. Vissan bei Prank.

## Agenten gesucht.

Eines der beststuirten Häuser in Bordeaux-Weinen, das seit vielen Jahren mit Deutschland arbeitet, hat mehrere alte Agenturen frisch zu besetzen und wäre auch geneigt, neue zu gründen, sowie einige Reisende zu engagiren. Bedingungen sehr günstig. Referenzen sind unerlässlich. Offerten sub M. Z. 75 an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

## Ein junger Mann,

der das Colonial- und Droguen-Geschäft erlernt hat, sucht am Orte oder ausw. Stellung in einem En-gros-Geschäft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Seite. Gef. Off. sub 2078 in der Exp. dieser Ztg. erbet.

## Ein gebildeter Mann

in mittlerem Alter sucht eine Stelle als Lagerverwalter, Cassirer, Aufseher und dergleichen. Adressen sub E. 18 poste restante Danzig. (2079)

## Ein Buchhalter,

welcher in einem Getreide-Commissions- und Agentur-Geschäft in seinen freien Stunden die Bücher dauern führen will, wolle seine Adresse unter 2118 in der Exped. d. Ztg. einreichen.

Auf der Domaine Sublau wird zum 25. März 1873 ein verheiratheter Gärtner gesucht, der gleichzeitig als Aufseher in der Wirtschaft verwendet werden soll.

## Einem tüchtigen Ziegler

sucht das Dom. Krasnuden per Altmart. Gesunde kräftige Landammern empfiehlt

Wittwe Siebert, Gefindevormietherin, Marienburg. Ein gewandter

## Steindrucker

findet sofort dauernde Stellung in der Stein-druckerei von

## C. Warsany

in Stolz. Reflectanten wollen sich baldigst melden. Zur Hilfe in der Wirtschaft wird ein junges gebildetes Mädchen gesucht. Meldungen bei Fr. Sidorski, Sr. Kanten bei Waldenten.

25,000 Thlr. werden z. I. Stelle v. b. gef. Theils w. angenommen. Land-wirtschaft. Lage 54,600 Th. Adr. v. Selbstgeb. unter 2050 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

## 5 bis 6000 Thlr.,

Gebäude auf einen Häusercomplex der Friedrichsstraße, sind mit Verlust zu cediren. Hebung gerichtlich sicher, da die Häuser schuldenfrei sind. Schriftliche Offerten sind unter 2081 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

## Für Gärtner, Zimmer-

meister, Rentiers etc. Ein herrschaftliches Wohnhaus mit Obst- und Gemüsegarten, Stallungen etc. — auf Wunsch auch mit einigen Morgen Land — ganz nahe bei Danzig an der Mottlau belegen, ist zu Oßern zu verpachten. Näheres Al. Walddorf 13 bei Claassen.

Ein herrschaftliches Wohnhaus mit Garten wird Heimarkt, Krebsmarkt, Neugarten oder Sandgrube sogleich zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises werden unter No. 2045 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Zum 1. April d. J. wird von Jemandem, der sich im nächsten Sommer zu verheirathen gedenkt, in guter Lage der Stadt eine Wohnung gesucht, bestehend aus 5-6 Zimmern nebst Zubehör, wömmöglich mit Eintritt in den Garten. Adressen mit Angabe des Mietpreises unter 2096 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

## Eine Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör ist zu vermieten Langenmarkt No. 21. Zu sehen von 11 bis 1 Uhr Mittags.

## Glöbinger

## Action = Brauerei.

Die Herren Actionaire werden zur ordentlichen General-Versammlung auf den 28. dieses Monats, 5 Uhr Nachmittags, in die Wohnung des Unterzeichneten ergebenst eingeladen.  
Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nach § 29 des Statuts diejenigen Actionaire berechtigt, welche bis zum Tage vor der anderäumten General-Versammlung Abends 6 Uhr ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse (Spieringsstraße No. 21) deponirt haben.

Tagesordnung:  
1. Bericht des Aufsichtsraths über das vorjährige Geschäftsjahr unter Vorlegung der Bilanz.  
2. Wahl von 2 Revisoren pro 1872/73.  
3. Erhöhung des Betriebscapitals event. Aufnahme einer Hypothekenschuld.  
4. Neuwahl des Aufsichtsraths.  
Göbing, den 17. Januar 1873.

## Der Vorsitzende des Verwaltungsraths,